

Die Begründung für die alternativen Verwaltungsvorschläge ergibt sich aus der Dringlichkeitsentscheidung, die als **Anlage 1** in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde.

Nach der Beschlussfassung am 25.03.2020 hat das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (BHKBG) am 29.03.2020 eine Empfehlung zum Umgang mit dieser Thematik an die Kommunen herausgegeben. Diese Empfehlung ist als **Anlage 2** ebenfalls in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Die Verwaltung hat hierzu mit Datum vom 31.03.2020 einen zusammenfassenden Vermerk (**Anlage 3**) mit Vorschlägen zum weiteren Verfahren gefertigt, der den Vorsitzenden der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen am 01.04.2020 mit den weiteren Anlagen zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde.

Zu der Thematik liegen der Verwaltung drei Anträge aus dem politischen Raum vor, die ebenfalls auf der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates stehen und die ggf. inhaltlich mit der Beratung des vorliegenden Tagesordnungspunktes verbunden werden könnten.

Es sind dies die folgenden Anträge:

- Antrag der UWG-Fraktion vom 19.03.2020
- Interfraktioneller Antrag vom 25.03.2020
- Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2020

Die Verwaltung wird in der Sitzung zur aktuellen Entwicklung, insbesondere zu den möglichen weitergehenden Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene zum Betretungsverbot der Einrichtungen, berichten.

Hiervon abhängig könnte in der Sitzung des Stadtrates ein neuer bzw. abgeänderter Beschlussvorschlag formuliert werden.